

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022, Teil 1

Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle Flst. Nr. 2662, Schopfelen 6

In der Sitzung vom 18.07.2022 wurde das Einvernehmen zum Vorhaben nicht erteilt, da der Gemeinde die Stellungnahmen der Fachbehörden noch nicht vorlagen. Geplant ist der Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit 40 m Länge und 20 m Breite. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 Baugesetzbuch (BauGB) privilegiert. Stellungnahme Landwirtschaftsamt: Es liegt eine Landwirtschaft i.S.d. § 201 BauGB vor. Nach der dem Landwirtschaftsamt vorliegenden Maschinenliste und den Angaben zum Bergeraumbedarf wäre ein zusätzlicher Bedarf für Maschinen- und Erntegut mit einer Grundfläche von ca. über 1.300 m² notwendig. Die Halle soll auf dem Betrieb Schopfelenhof errichtet werden, da der Baugrund mit einem als Abfall eingestuftem Bodenmaterial versehen ist, welches abgetragen werden müsste. Mit einer Bebauung kann das (kostenintensive) Abtragen teilweise umgangen werden. Das Vorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb und kann nach der Einschätzung des Landwirtschaftsamtes an der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB teilnehmen.

Herr Fetscher, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, war in der Sitzung anwesend und hat den Sachverhalt aus abfallrechtlicher Sicht erläutert.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen (Gemeinderäte Gönner, Haffa, Merten, Schill und Schleicher) und einer Enthaltung (Gemeinderat Lorenz) beschlossen, dass das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt wird.

Niedereschacher Straße 14 – Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft

a) Grundsatzbeschluss

b) Beauftragung Planungsleistungen und Auswahl Gebäude

Über 100 Millionen Menschen sind laut aktuellem Bericht des UNHCR weltweit auf der Flucht vor Krieg, Gewalt oder politischer Verfolgung. Auch die Auswirkungen der Klimakrise und die daraus resultierenden Naturkatastrophen und Hungersnöte zwingen viele Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Die Herausforderung, der wir uns nun stellen müssen, ist es, diesen Menschen Schutz und eine Unterkunft zu bieten. Hierbei werden die Geflüchteten möglichst gleichmäßig den Ländern und Kommunen zugewiesen. **Die Gemeinde Dauchingen steht hier ebenfalls in der Pflicht, die zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen eine Unterkunft zu stellen (Rechtsgrundlage für die Aufnahmeverpflichtung ist der § 18 Flüchtlingsaufnahmegesetz).** Da in Zukunft mit steigenden Zahlen Flüchtender zu rechnen ist und die Gemeinde noch Aufnahmeverpflichtungen des vergangenen Jahres zu erfüllen hat, ist die Errichtung von zusätzlichen Unterkünften erforderlich.

Seitens der Verwaltung wurden 14 individuelle und innovative Angebote unterschiedlicher Modulbau-Unternehmen eingeholt, wobei zwei Anbieter ansprechende, jedoch sehr unterschiedliche Angebote abgeben konnten.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Grundstück der Niedereschacher Straße 14 zugestimmt. Die Verwaltung wurde ebenfalls einstimmig beauftragt, bei der Fa. XSCUBES GmbH in Niedereschach die Planungsleistungen und die Flüchtlingsunterkunft zu beschaffen.



Bildunterschrift: Animation der Ansicht von Nord/West.



Bildunterschrift: Animation der Ansicht von Süd/Ost

Das Modulbauunternehmen aus der Nachbargemeinde Niedereschach stellt Module auf Stelzen her. Durch diese Bauart kann das Gebäude auf Punkt- oder Streifenfundamenten errichtet werden, ohne das Gelände angleichen zu müssen. Das Angebot von XSCUBES beinhaltet zwei voneinander unabhängige einstöckige Modulbaureihen, wobei sich in der nördlichen Reihe acht Module mit vier Wohneinheiten (WE) und in der südlichen Reihe sieben Module mit drei WE befinden. Jede WE ist mit einer eigenen Küche und Bad ausgestattet, weshalb keine entsprechenden Gemeinschaftsräume benötigt werden. Die 15 Module bieten Platz für ca. 30 Personen. Das Beheizen erfolgt über eine Infrarotheizung, welche teilweise mit dem eigens produzierten Strom der auf dem Dach installierten PV-Anlage betrieben wird. Auf jedem Modul befinden sich 3 KWp. Die Anlage hat somit eine Gesamtleistung von 45 KWp. Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist ebenfalls standardmäßig verbaut. Beide Modulbaureihen werden zu einem Gesamtpreis von 745.000 € angeboten, wobei hier noch Zusatzkosten von ca. 53.000 € für die sieben Einbauküchen entstehen. Die Solaranlage wird mit Speichereinheit und Container-Zentrale für 118.000 € angeboten. Somit ergibt sich ein Gesamtangebotsbetrag von ca. 916.000 € brutto. Für einen Aufpreis von ca. 87.000 € können die CUBEs voll möbliert inklusive Waschmaschine und Trockner ausgestattet werden.

Dorfplatz - Ausführungsplanung Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungspläne

Die BIT-Ingenieure aus Villingen-Schwenningen haben die abschließende Ausführungsplanung für die Ortsmitte fertiggestellt. Diese beinhaltet sämtliche im Gemeinderat beschlossenen Inhalte, welche bereits an dieser Stelle veröffentlicht wurden.

Der Gemeinderat hat einstimmig den vorgelegten Ausführungsplan der BIT-Ingenieure zur Neugestaltung der Ortsmitte beschlossen.

Dorfplatz - Bemusterungen

- a) Pflasterbelage und Verlegemuster Bodenflächen**
- b) Sitzstufen**
- c) Leuchtauswahl**
- d) Beleuchtungskonzeption**

Um die Ausschreibung zum Bau des Dorfplatzes rechtzeitig fertigstellen zu können, waren noch verschiedene Entscheidungen durch den Gemeinderat zu treffen. Unter anderem musste entschieden werden, welche Steine mit welcher Oberfläche in welcher Farbgestaltung für die Bodenfläche und die Parkierungsflächen des Dorfplatzes verwendet und in welchem Verlegemuster die Steine angeordnet werden sollen.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Für den Dorfplatz wird der Pflasterstein Arcado 123 edelgestrahlt verlegt.
- 2.) Die Farbe des Pflastersteins wird in der Sonderfarbe Nr. 129 Kalkstein-Schattiert ausgeführt.
- 3.) Die Farbe der Parkierungsfläche wird in Schiefergrau ausgeführt.
- 4.) Als Verlegemuster wird Muster J111 ausgewählt. Für die Parkierungsflächen wird Verlegemuster J62 ausgewählt.
- 5.) Die Sitzstufen werden in Sichtbeton gestaltet.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen (Gemeinderäte Heiser, Laufer, Merz, Schill und Schleicher) folgenden Beschluss gefasst:

- 6.) Die Sitzstufen werden mit einer Sitzstufenbeleuchtung versehen.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- 7.) Als Leuchten wird das gleiche Leuchtenmodell wie in der Wilhelm-Feder-Straße beschafft, sofern dieses technisch den Platzanforderungen gerecht werden, WLAN sowie Überwachungskameras integriert werden können und diese dem finanziellen Rahmen der „Säulenstelen“ entsprechen. Sollten die Anforderungen nicht erfüllt werden, werden die „Säulenstelen“ beschafft.
- 8.) Dem vorgestellten Beleuchtungskonzept wird insgesamt zugestimmt.

Bauvorhaben 2023 Ausschreibungskriterien

Beratung und Beschlussfassung über Kriterien der Ausschreibung

Um zukünftig bei der Durchführung der Baumaßnahmen einen größeren Druck gegenüber den Auftragnehmern zur Einhaltung der Baufristen aufbauen zu können, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die rechtlichen Möglichkeiten vollständig auszuschöpfen.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Klotz) beschlossen, dass für die geplanten Baumaßnahmen „Dorfplatz“ und „Dachsanieierung Schule“ folgende Kriterien in die Ausschreibungen mit aufgenommen werden:

1. Vertragsstrafe

Für die Überschreitung der Frist für den Baubeginn und für die Gesamtfertigstellung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % der Auftragssumme je Werktag vereinbart.

2. Sicherheitsleistungen

Für die Vertragserfüllung werden 5 v.H. der Auftragssumme und für Mängelansprüche 3 v.H. der Abrechnungssumme in Form von Bankbürgschaften gefordert.

Nach der öffentlichen Sitzung fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.